

Marktgemeinde
ST. PETER AM OTTERSBA CH

Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB www.st-peter-ottersbach.gv.at
MAIL gde@st-peter-ottersbach.gv.at | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

**Anmeldung
Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2024/2025**

Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten

Adresse, Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

Vor- und Zuname der/des Schülerin/s

Sozialversicherungsnummer und Geburtsdatum

Mein Kind besucht im Schuljahr 2024/2025 die _____ Schulstufe. Klasse: _____
Volksschule Mittelschule

Ich benötige _____ Betreuungstage.

- Montag von _____ bis _____ Uhr (bis 17.00 möglich)
 Dienstag von _____ bis _____ Uhr (bis 17.00 möglich)
 Mittwoch von _____ bis _____ Uhr (bis 17.00 möglich)
 Donnerstag von _____ bis _____ Uhr (bis 17.00 möglich)
 Freitag von _____ bis _____ Uhr (bis 17.00 möglich)

St. Peter am Ottersbach, am _____

Unterschrift

Verpflichtungserklärung für die Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025

Elternbeitrag:

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass ein **Elternbeitrag** für die Nachmittagsbetreuung wie folgt **monatlich** zu entrichten ist:

1 Tag pro Woche:	50,00 Euro
2 Tage pro Woche:	60,00 Euro
3 Tage pro Woche:	70,00 Euro
4 Tage pro Woche:	80,00 Euro
5 Tage pro Woche:	90,00 Euro

Bei Geschwisterkindern gibt es für das zweite Kind eine Ermäßigung von 10 Prozent. Hinzu kommt noch der Preis für das Mittagessen, das sich auf derzeit 5,00 Euro pro Portion beläuft. Mit diesem Beitrag sind die Kosten für die Betreuung an allen Schultagen (Montag bis Freitag) bis 17.00 Uhr abgegolten. Es gibt die Auswahlmöglichkeit zwischen ein, zwei, drei, vier oder fünf Tagen pro Woche (unterschiedliche Betreuungsbeiträge). Der Elternbeitrag ist bereits abzüglich aller Ferienzeiten (zB Weihnachts-, Semester-, Osterferien, schulautonomer Tage, etc.). Die Verrechnung dieses Elternbeitrages erfolgt monatlich im Nachhinein. Im Besonderen wird auf die Möglichkeit einer Abbuchung des Elternbeitrages mittels beiliegender SEPA Lastschrift (Seite 4) hingewiesen.

Abmeldung:

12 a Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz

Während des Unterrichtsjahres ist eine Abmeldung von der Tagesbetreuung nur zum Ende des ersten Semesters (spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters) sowie bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe möglich (z.B.: Klassenwechsel, Schulwechsel, unerwartete Arbeitslosigkeit, Krankheit der Schülerin/des Schülers oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse).

Der Besuch der Tagesbetreuung ist nur auf Grund einer Anmeldung möglich. Diese Anmeldung kann im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule sowie innerhalb einer von der Schulleiterin/vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Bei getrennter Abfolge ist eine Anmeldung sowohl für alle Schultage als auch nur für einzelne Schultage pro Woche möglich. Diese Anmeldung gilt nur für das betreffende Unterrichtsjahr. Im Detail gilt der § 12 a Abs. 1 und 2 des Schulunterrichtsgesetzes.

Anwesenheitspflicht:

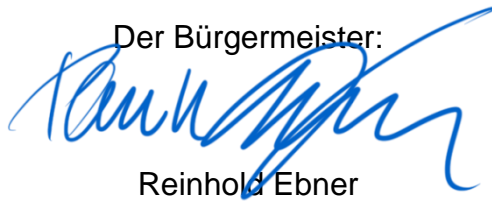
Das Fernbleiben von der Tagesbetreuung ist nur bei einer gerechtfertigten Verhinderung (z.B. Krankheit, außerordentliche Ereignisse im Leben oder in der Familie der Schülerin/des Schülers) sowie bei Erlaubnis zum Fernbleiben die aus vertretbaren Gründen von der Schulleiterin/vom Schulleiter oder LeiterIn der Tagesbetreuung zu erteilen ist (z.B. Besuch eines Instrumentalunterrichts, Sporttraining), zulässig. Es ist nicht derselbe strenge Maßstab anzuwenden, wie hinsichtlich des Fernbleibens vom Unterrichtsteil.

Öffnungszeiten:

Die Tagesbetreuung ist an allen Schultagen längstens bis 17.00 Uhr zu besuchen. Eine Unterbrechung zwischen dem Vormittagsunterricht und der Tagesbetreuung am Nachmittag ist nicht möglich. Die Zeit der Mittagspause zählt zur Freizeit und ist somit auch zu beaufsichtigen. Im Detail gilt der § 3 Abs. 4 des Steiermärkischen Schulzeit Ausführungsgesetzes.

St. Peter am Ottersbach, am 02. April 2024

Der Bürgermeister:



Reinhold Ebner

Ich habe die Verpflichtungserklärung genau durchgelesen, und nehme sie hiermit zur Kenntnis.

St. Peter am Ottersbach, am _____

Unterschrift Erziehungsberichtete/r

Zahlungsempfänger:

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
Petersplatz 3
8093 St. Peter am Ottersbach
IBAN: AT42 3837 0000 0000 0166
BIC: RZSTAT2G370

Zahlungspflichtiger:

Vor- und Zuname

Adresse

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

Bezeichnung der Bank

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Bank Identifier Code)

Verwendungszweck: Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2024/2025
für _____

SEPA Lastschrift – Eröffnung/Änderung

Die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach wird hiermit ermächtigt, vom Konto des/der oben genannten Zahlungspflichtigen Zahlungen gemäß Verwendungszweck mittels Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden.

St. Peter am Ottersbach, am

Unterschrift des (der) Zahlungspflichtigen